

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 16

Kiel, den 17. August

1987

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Rechtsverordnung über die kirchliche Arbeit an den Seeleuten im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 7. Juli 1987	189
Rechtsverordnung zur Regelung der Anspruchskonkurrenz beim Zusammentreffen von Ansprüchen auf Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 7. Juli 1987	190
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	190
II. Bekanntmachungen	
Pfarrstellenerrichtung	190
Verlust eines Siegelstempels	190
Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren	191
Druckfehlerberichtigung	191
III. Stellenausschreibungen	191
IV. Personalmeldungen	193

### Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Rechtsverordnung**  
**über die kirchliche Arbeit an den Seeleuten**  
**im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**  
**vom 7. Juli 1987**

Die Kirchenleitung erläßt gem. Art. 81 Abs. 1 Verfassung folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Der Auftrag der Kirche für ihre zur See fahrenden Glieder und deren Angehörige in Seelsorge und Diakonie sowie die sich aus dem Evangelium ergebende Aufgabe der Betreuung von Seeleuten, die einer christlichen Kirche nicht angehören, wird von dem Seemannspfarramt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und dessen Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Kirchenkreisen und dem Nordelbischen Diakonischen Werk e.V. wahrgenommen.

§ 2

Der Dienst des Seemannspfarramtes erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Nordelbischen Kirche. Das Seemannspfarramt hat eine Pfarrstelle. Der Dienstsitz für das Seemannspfarramt ist Hamburg.

§ 3

(1) Die Kirchenleitung beruft den Seemannspastor auf fünf Jahre. Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

(2) Der Seemannspastor hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen seines Auftrages die Vereine für Seemannsmission zu beraten und ihre Arbeit zu begleiten und zu koordinieren.

(3) Der Seemannspastor untersteht der Dienstaufsicht des Nordelbischen Kirchenamtes.

(4) Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die geistliche Aufsicht der Bischöfe bleiben unberührt.

(5) Der Dienst des Seemannspastors soll im einzelnen vom Nordelbischen Kirchenamt durch eine Dienstanweisung geregelt werden.

§ 4

(1) Soweit die hauptamtlichen Mitarbeiter des Seemannspfarramtes oder der Vereine für Seemannsmission von der Nordelbischen Kirche anzustellen sind, erfolgt die Anstellung im Einvernehmen mit dem Seemannspastor und dem Verein. Die Dienst- und Fachaufsicht über diese Mitarbeiter übt der Seemannspastor aus, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist.

(2) Die hauptamtlichen Mitarbeiter, deren Anstellungsträger ein Verein für Seemannsmission ist, unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht ihres Anstellungsträgers. Bei der Fachaufsicht soll der Seemannspastor beratend beteiligt werden.

### § 5

Zur Wahrnehmung gemeinsamer Belange der Vereine für Seemannsmission in der Nordelbischen Kirche soll eine nordelbische Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Die Geschäftsführung obliegt dem Seemannspastor. Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Arbeit des Seemannspastors beratend.

### § 6

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Einstweilige Anordnung über die kirchliche Arbeit an den Seeleuten im Bereich der NEK vom 10.5.1977 (GVOBl. S. 123) in der Fassung vom 19.9.1978 (GVOBl. S. 342) außer Kraft.

Kiel, den 21. Juli 1987

Die Kirchenleitung  
Prof. Dr. Wilckens  
Bischof

KL-Nr. 565/87

#### Rechtsverordnung

#### zur Regelung der Anspruchskonkurrenz beim Zusammentreffen von Ansprüchen auf Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 7. Juli 1987

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Abs. 2 Satz 2 des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1986 (GVOBl. S. 81), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 30. Januar 1987 (GVOBl. S. 30), und von § 2 Abs. 2 Satz 2 des Kirchenversorgungsgesetzes vom 14. Januar 1984 (GVOBl. S. 45), geändert durch das Kirchengesetz vom 1. Februar 1986 (GVOBl. S. 62), im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß der Synode die folgende Rechtsverordnung erlassen:

### § 1

Hat ein Besoldungsempfänger im Sinne des Kirchenbesoldungsgesetzes oder ein Versorgungsempfänger im Sinne des Kirchenversorgungsgesetzes neben der kirchlich geregelten Beihilfeberechtigung eine Beihilfeberechtigung gegen die Bundesrepublik, ein Bundesland oder eine sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts außerhalb des kirchlichen Dienstes, hat

diese Beihilfeberechtigung den Vorrang; abweichend von § 4 Abs. 1, 2, 4 und 5 der Beihilfavorschriften in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1985 (GVOBl. S. 138) ruht der Anspruch aus dem kirchlichen Rechtsverhältnis insoweit.

### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 in Kraft. Beihilfen, die bis zum Zeitpunkt der Verkündung dieser Rechtsverordnung festgesetzt worden sind, werden aus diesem Anlaß nicht neu festgesetzt.

Kiel, den 17. Juli 1987

Die Kirchenleitung  
Prof. Dr. Wilckens  
Bischof

KL-Nr. 566/87

#### Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 23. Juli 1987

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für **Tanzania**, **Papua-Neuguinea** und **Zaire** wie folgt neu festgesetzt:

**Tanzania**; Ab 1.3.1987 0,0 %  
(vergl. bisher Bekanntmachung vom 23.9.1986 - GVOBl. 1986 S. 241),

**Papua-Neuguinea**; Ab 1.5.1987 3,8 %  
(vergl. bisher Bekanntmachung vom 8.12.1986 - GVOBl. 1986 S. 303),

**Zaire**: Ab 1.2.1987 13,3 %  
ab 1.4.1987 11,4 %  
ab 1.5.1987 7,6 %  
ab 1.7.1987 3,8 %  
(vergl. bisher Bekanntmachung vom 23.9.1986 - GVOBl. 1986 S. 241),  
jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Grohmann

Az.: 25107 - D II/D 11

## Bekanntmachungen

### Pfarrstellenerrichtung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Seelsorge-Fortbildung (mit Wirkung vom 1. August 1987)

Az.: 20 Kirchenkreis Alt-Hamburg - Seelsorge-Fortbildung - PI/P 2

### Verlust eines Siegelstempels

Kiel, den 30. Juli 1987

Bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde Broder Hinrick Hamburg-Langenhorn ist am 2. Juni 1987 ein Siegelstempel durch Diebstahl verlorengegangen.



Der verlorengegangene Siegelstempel wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage  
Kramer

Az.: 9153 Broder Hinrick HH-Langenhorn - R 1/ARN 2

#### Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren

Kiel, den 3. August 1987

Eine Neuauflage des Verzeichnisses der Gemeinden und Pastoren der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach dem Stand vom 1.4.1987, herausgegeben im Auftrage der Nordelbischen Pastoren-

vereine von Herrn Pastor i.R. Wolfgang Puls in Hamburg-Altona, ist erschienen. Das Verzeichnis kann zum Preis von 16,00 DM von Frau Karen Petrat, Garstedter Weg 31, 2087 Hasloh üB. Pinneberg, Tel. 04106/59 33, bezogen werden.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrage:  
Hörcher

Az.: 9406 - P 1 / P 1

#### Druckfehlerberichtigung:

Die Veröffentlichung des Mitarbeiterversetzungsgesetzes - MAVG - vom 20. Januar 1985 (GVOBl. 1985 S. 57 ff.) enthält einen Druckfehler.

In § 30 Abs. 2 Unterabs. 2 muß es anstelle von

„Abs. 2 Satz 2“ richtig heißen:

„Abs. 1 Satz 2“.

Wir bitten um handschriftliche Berichtigung.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Grohmann

Az.: 3730 - D I(II)/D 4 -

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde St. Salvatoris Geesthacht im Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Bergedorf - wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Dezember 1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder mit einem Pastorenehepaar im eingeschränkten Dienstverhältnis (jeweils 50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Geesthacht ist eine kleine, eigengeprägte Stadt mit 25 000 Einwohnern am Rande von Hamburg sehr schön an der Elbe gelegen. In unserem Gemeindebezirk, dem Zentrum der Stadt, leben 10 000 Menschen, von denen 5 300 zu unserer Gemeinde gehören.

Unsere kleine über 300 Jahre alte St. Salvatoris-Kirche strahlt Wärme und Geborgenheit aus. Die in ihr gefeierten Gottesdienste mit der Kirchenmusik sind das Herz des gemeindlichen Lebens. Wir bemühen uns darum, unterschiedliche Positionen und Meinungen in der Kirche zu achten und darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu uns gehören neben den klassischen Gruppen ein Verein, der sich um Sintis kümmert, eine Arbeitsgruppe, die Asylbewerber begleitet und ein Kindertagesheim, in das eine Sondergruppe für geistig behinderte Kinder eingegliedert ist. Natürlich finden Sie bei uns viele Räume, in denen Sie mit Ihrem Kollegen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wirken können.

Wir wünschen uns einen Pastor, der glaubwürdig, warmherzig und kontaktfreudig ist, und der bereit ist, mit uns das Notwendige zu tun. Jemand, der Freude hat, für Kinder und Senioren dazusein,

wäre uns gerade recht. Aber vielleicht haben Sie ganz andere Qualitäten, und wir sind nur noch nicht darauf gekommen, daß diese gerade gut für uns sind.

Bei der Kirche steht das Pastorat. Wir haben es inzwischen neu gestaltet. Es läßt sich darin gut wohnen und ist von einem idyllischen Garten umgeben. Alle Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind mit dem Fahrrad zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg - Bezirk Bergedorf -, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Christoffer Zacharias-Langhaus, Tel. 04152/28 83; Frau Ursula Ramme, Tel. 04152/7 45 44, und Propst Konrad Lindemann, Tel. 040/3 68 92 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Salvatoris-Geesthacht (2) - P I/P 2

\*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Studienleiter für Kirchliche Entwicklungsdienste und Gemeindegearbeit „Haus am Schüberg“ in Hoisbüttel ist zum 1. Januar 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

In der „Evangelischen Tagungsstätte für kirchliche Entwicklungsdienste und Gemeindegliederarbeit HAUS AM SCHÜBERG“ (40 Betten) arbeiten Nordelbische Kirche, Dienste in Übersee und Kirchenkreis Stormarn zusammen. Der/Die Referent/-in soll im Rahmen dieser Zusammenarbeit entwicklungsbezogene Seminare in eigener Verantwortung und gemeinsam mit den anderen Referenten für Kirchengemeinden, Dritte-Welt-Gruppen und andere Interessierte durchführen. Eigene Akzente sind dabei wünschenswert.

Die Geschäftsführung für den Ausschuß für Kirchliche Welt-dienste der NEK schließt besonders die Betreuung des Stipendienprogrammes des Kirchlichen Entwicklungsdienstes sowie die Pflege der Kirchenkreisprojekte mit Partnerkirchen in Übersee ein. Er/Sie soll mit den Referenten der anderen kirchlichen Institutionen und Gremien die Schwerpunkte und Aufgaben der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in Nordelbien koordinieren. Dies schließt eine Mitarbeit in überregionalen Gremien ein.

Erfahrung in kirchlicher Erwachsenenbildung, kirchlichem Entwicklungsdienst oder ökumenischer Tätigkeit in Übersee ist wünschenswert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Prof. Dr. Waack, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel, Tel. 0431/99 12 38 und Pastor Harte-Hepp, Haus am Schüberg, Tel. 040/6 05 26 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Haus am Schüberg - P II/P 2

\*

In der Kirchengemeinde Iserbrook im Kirchenkreis Blankenese wird die 2. Pfarrstelle durch Pensionierung vakant und ist zum 1. Mai 1988 mit einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Iserbrook liegt im Westen Hamburgs und hat ca. 8.000 Gemeindeglieder. Für die Durchführung der Gemeindegliederarbeit stehen eine Kirche, zwei Gemeindehäuser, ein Jugendpavillon sowie ein Kindergarten zur Verfügung. Für den Pastor der 2. Pfarrstelle ist ein Pastorat bei der Kirche vorhanden.

Wir wünschen uns einen Pastor, der durch seine Persönlichkeit und gute Zusammenarbeit in der Lage ist, Vertrauen wachsen zu lassen und in geistlicher Verantwortung offen ist für alle Gemeindeglieder und sich in einem Mitarbeiterkreis von 24 Mitarbeitern vertrauensvoll eingliedern kann. Ein aufgeschlossener und engagierter Kirchenvorstand steht ihm zur Seite.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstraße 1a, 2000 Hamburg 55. Auskünfte erteilen Propst Schmidtpott, Dormienstraße 1a, Tel. 040/86 12 76 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Johann Feindt, Schenefelder Landstr. 195, Tel. 040/8 70 28 26, privat 040/8 70 19 24.

Ablauf der Bewerbungsfrist: sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Iserbrook (2) - P I/P 2

\*

In der Stiftung „Das Rauhe Haus“ ist das Amt eines Pastors für Seelsorge in der Wichern-Schule mit dem Dienstsitz in Hamburg vakant und soll zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor oder einer Pastorin besetzt werden.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kuratoriums der Wichern-Schule und bedarf der Bestätigung durch den Bischof.

Die Wichern-Schule ist im Bereich der Nordelbischen Kirche die einzige allgemeinbildende evangelische Schule. Sie besteht aus einer Volks- und Realschule und einem Gymnasium mit etwa 1.300 Schülerinnen und Schülern.

Von den Bewerbern wird neben der Erteilung einiger Stunden Religionsunterricht erwartet:

- Gestaltung und Koordination des geistlichen Lebens der Schule,
- Seelsorge,
- Fachgespräche mit Kollegium, Eltern und Schülern,
- Zusammenarbeit mit allen Gruppen der Schule.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an das Rauhe Haus, Kuratorium der Wichern-Schule, z.Hd. Herrn Pastor Heidenreich, Beim Rauhen Haus 21, 2000 Hamburg 74. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Dr. Rosenboom, Dänische Str. 21 - 35, 2300 Kiel, Tel. 0431/99 11 29, und der Leiter der Wichern-Schule, Oberstudiendirektor Hölscher, Wichern-Schule, Horner Weg 164, 2000 Hamburg 74, Tel. 040/65 59 11 90.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Das Rauhe Haus (3) - P II / P 1

### Stellenausschreibung

Die Kreuzkirchengemeinde zu Barmbek sucht zum 1. November 1987

#### eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker

für 20 Wochenstunden.

Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag.

Die Kreuzkirchengemeinde liegt im Süden des Hamburger Stadtteils Barmbek.

In der 1962 errichteten Kirche befindet sich eine A.Führer-Orgel (2-manualig, volles Pedal, 24 Register).

Wir suchen eine(n) Kirchenmusiker(in),

- mit Freude am Gottesdienst; der/die Lust hat, phantasievoll bei der Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen mit anderen zusammenzuarbeiten,
- der/die bereit ist, den vorhandenen (kleinen, aber engagierten) Chor und Instrumentalkreis fortzuführen und auszubauen; es bestehen mehrere Kinderflötengruppen;
- der/die eigenständig arbeiten will und dabei partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung mit den übrigen Mitarbeitern zusammenarbeitet.

Wir wünschen uns jemanden, der/die bereit ist, sich auf die Menschen der Gemeinde mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten einzulassen und von daher die kirchenmusikalische Arbeit zu gestalten.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kreuzkirche zu Barmbek, Wohldorfer Str. 30 b, 2000 Hamburg 76.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastorin Jacke, Tel.-Nr. 040/299 13 82 oder 29 76 85 und Pastor Jaacks, Tel.-Nr. 29 76 85.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Kreuzkirche Barmbek – T I / T 3

## Personalnachrichten

### Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1987/Kiel haben bestanden:

Bernd Berger, Hanno Billerbeck, Gerhard Bothe, Ralf Brinkmann, Bertolt Carlson, Rainer Chinnow, Christian Kiesbye, Hergen Köhnke, Stefan Kramer, Carmen Krieg, Elke Markert, Johannes Meyer, Jochen Müller-Busse, Jens Siebmann, Hartmut Sölter, Henning Schlotfeldt, Bernd Weiß, Susanne Witzke.

### Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1987/Hamburg haben bestanden:

Florian-Sebastian Ehlert, Samone Fabricius, Elisabeth Fahrenholtz, Karsten Fehrs, Helmut Gerber, Eva Hoefflin, Heidi Kell, Melanie Kirschstein, Thomas Lienau-Becker, Silke Moolman, Friederike Ohm, Jörg Pegelow, Gunnar Penning, Andreas-Michael Petersen, Antje Piper, Dieter Prieß, Alexander Röder, Michael Rose, Barbara Schöneberg, Petra Steltner, Klaus Struve, Christoph Touché, Margit Tretow, Ulrich Vogel, Jörg-Michael Weißbach, Kirsten Wernecke, Jürgen Wippermann, Torsten Worm.

#### Ernannt:

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. August 1987 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Herbert Blöchle, zuletzt in Itzehoe, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zum Militärpfarrer als Evangelischer Pfarrer bei der Universität der Bundeswehr in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 1987 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Widerruf die Kircheninspektorenanwärtin Almuth Brumack beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 1987 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Widerruf der Kircheninspektorenanwärter Thomas Harm beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 1987 der bisherige Kirchenverwaltungsrat Hans-Helmut Jöhnk zum Kirchenoberverwaltungsrat.

#### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1987 die Wahl des Pastors Siegfried Kurzewitz, bisher in Glashütte, zum Pastor der 1. Pfarrstelle

der Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Kirchenkreis Blankenese;

mit Wirkung vom 1. August 1987 die Wahl des Pastors Karl-Wilhelm Steenbuck, zuletzt in Chile, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 16. August 1987 die Wahl des Pastors Dieter Döring, bisher in Hamburg-Volksdorf, zum Pastor der 5. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 die Wahl des Pastors Helmut Elliesen-Kliefoth, bisher in Hamburg-Steilshoop, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

#### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. August 1987 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Wiltrud Hendriks, bisher in Neumünster, zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Seelsorge-Fortbildung;

mit Wirkung vom 1. November 1987 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastor Winfried Gross, bisher in Kiel, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Jugendarbeit;

mit Wirkung vom 1. November 1987 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Christoph Kühne, bisher in Lübeck, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Jugendarbeit.

#### Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. August 1987 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Herbert Blöchle, zuletzt in Itzehoe, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.

#### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 16. Oktober 1987 der Pastor z. A. Sebastian Borck, z.Z. in Hamburg-Neugraben, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung des Amtes eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Hamburg (Auftragsänderung).

#### In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1987 der Pastor Dr. Veit Brüggemann in Hamburg.





Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**